

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 16.10.2008

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:10 Uhr bis 19:13 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister David bis 18:00 Uhr
Herr Bürgermeister Grube
Herr Bürgermeister Helling

CDU

Herr Lux (Fraktionsvorsitz)
Herr Dr. Annecke
Frau Bernecker
Frau Brandi
Frau Brinkmann, P.
Frau Grünewald
Herr Heine
Herr Henrichsmeier
Herr Hoffmann
Herr Kleimann ab 17:10 Uhr (TOP 3.1)
Herr Kögler
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth
Frau Osthus
Herr Pollmann
Herr Rüter
Herr Scholten
Herr Weber, M.
Herr Werner
Herr Dr. Zillies

SPD

Herr Clausen (Fraktionsvorsitz.)
Frau Biermann
Herr Brinkhoff ab 17:20 Uhr (TOP 3.1)
Frau Brinkmann, D.
Herr Fortmeier
Herr Garbrecht ab 17:30 Uhr (TOP 3.2)
Herr Hamann
Herr Kranzmann
Herr Pläßmann

Frau Pohlreich
Herr Schaede
Frau Schneider
Frau Schrader
Herr Sternbacher
Herr Stucke
Herr Tsapos
Herr Weber, H.-J.

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Frau Dr. Schulze (Fraktionsvorsitz)
Herr Bolte
Herr Geil bis 19:00 Uhr (TOP ??)
Herr Gutknecht
Herr Hahn
Frau Rathsmann-Kronshage
Herr Rees
Herr Dr. van Norden

BfB

Herr Schulze (Fraktionsvorsitz)
Frau Becker
Herr Delius
Herr Spiegel von und
zu Peckelsheim

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Niemeyer ab 18:00 Uhr (TOP 4.1)
Frau Schmidt

Bügnähe

Herr Schmelz
Herr Dr. Wixforth

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Löseke
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Kähler

Frau Bockermann

Frau Schulte-Döinghaus

Herr Döding

Frau Stude

Herr Kricke

Frau Gottwald

Presseamt

Presseamt

Büro Oberbürgermeister

Büro des Rates, Schriftführung

Büro des Rates

Büro des Rates

Abwesend:

Frau Gemkow	CDU
Frau Weißenfeld	SPD
Frau Dr. Ober	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Schulze (Fraktionsvorsitz)	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Sauer	FDP

Herr Erster Beigeordneter Dr. Pohle Dezernat 2

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 4 Abs. 5 GeschO):

Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführung FDP-Gruppe
Herr Drejza	Geschäftsführung Gruppe Bürgernähe
Herr Hölscher	Geschäftsführung Gruppe Die Linke

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister David eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er teilt mit, dass als Nachfolger für Herrn Armin Wenske (ausgeschieden mit Ablauf des 02.10.2008), Herr Dr. Harald Wixforth seit dem 15.10.2008 Mitglied des Rates sei. Er begrüßt Herrn Dr. Wixforth, führt ihn in sein Amt ein und verpflichtet ihn gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Zur Tagesordnung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Von der Tagesordnung werden abgesetzt:

TOP 11 **Konzept Familienfreundliches Bielefeld
Kommunale Handlungs- und Maßnahmenfelder,
Drucksache 5396**

TOP 13 **Bestellung von beratenden Mitgliedern im Jugend-
hilfeausschuss,
Drucksache 5759.**

2. Folgender Dringlichkeitspunkt wird auf die Tagesordnung gesetzt:

TOP 15.1 **3. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag
NRW am 24.11.2008
Benennung der zu entsendenden Personen
Drucksache 6015**

-.-.-

**Zu Punkt 1
(öffentlich)**

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 11.09.2008

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 11.09.2008 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2
(öffentlich)**

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Auswirkungen der Finanzkrise für die Stadt Bielefeld
(öffentlich) (Anfrage der Gruppe Die Linke vom 07.10.2008)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5954/2004-2009

Frage:

Hat die Stadt selbst bzw. haben städtische Eigenbetriebe Geld bei einem der jetzt nur mit Milliarden Garantien der Steuerzahler vorläufig von der Insolvenz bewahrten Finanzinstitute angelegt, insbesondere bei WestLB, IKB, Lehmann Brothers, Hypo Real Estate, Hypo Vereinsbank oder UniCreditGroup?

Zusatzfrage:

Gibt es direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Zinssätze oder Bedingungen für Kredite, insbesondere bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder in anderen Bereichen des Kapitalmarktes, die die Stadt aufgenommen hat oder aufnehmen will?

Herr Stadtkämmerer Löseke antwortet, dass das Amt für Finanzen und Beteiligungen, Abteilung Zahlungsabwicklung, im Rahmen des Liquiditätsverbundes mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Sonderhaushalten (Studieninstitut Westfalen Lippe, Verkehrsverbund OWL u. a.) keine Geldmittel extern angelegt habe. Guthaben einzelner Teilnehmer am Liquiditätsverbund würden zur Deckung des Liquiditätsbedarfes anderer Teilnehmer als interner Kassenkredit genutzt und verzinst. Sonderrücklagen der Stadt Bielefeld würden als interne Kassenbestandsverstärkung genutzt. Ausgenommen hiervon sei u. a. die Versorgungsrücklage für Beamtenpensionen. Diese Rücklage sei bei der WestLB (WVR – Fonds: Westfälischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds) angelegt. Insgesamt seien 5.544.686,34 € in den Fonds eingezahlt worden. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen hätten - soweit überhaupt vorhanden wie Sonderrücklage Grabbpflege des UWB - keine Rücklagen bei den genannten Geldinstituten angelegt.

Zur Nachfrage, antwortet Herr Stadtkämmerer Löseke, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass die Situation an den Kapitalmärkten auch zu einer Änderung des Zinsniveaus im langfristigen Bereich insgesamt führe. Abfragen von Konditionen hätten derzeit kein einheitliches Bild ergeben; es seien größere Schwankungen zu verzeichnen. Abgeschlossene Darlehensaufnahmen blieben während ihrer Laufzeit von Änderungen unberührt.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) fragt, wie sich angesichts der zu erwartenden Entlassungen von Tausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Finanzwirtschaft und anderen Dienstleistungsbereichen sich die Perspektive für Bielefeld darstelle.

Herr Oberbürgermeister David erklärt, dass die Frage in der nächsten Sitzung beantwortet werde.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) erklärt, dass auch die Stadt Bielefeld sich in der Vergangenheit an risikoreichen Zinsgeschäften beteiligt und

Kredite spekulativ in anderer Wahrung aufgenommen habe. Sie verweist auf die Cross-Border-Geschafte der moBiel GmbH, die aus ihrer Sicht auch mit Risiken verbunden seien. Die Finanzkrise zeige, wie wichtig die Sparkassen fur die Stabilisierung der kommunalen Finanzsituation seien. Ihre Gruppe fordere, alle bestehenden Risiken offen zu legen und das geplante Gesetz der Landesregierung zur anderung des Sparkassengesetzes zu stoppen.

Herr Rees (Fraktion Bundnis 90/Die Grunen) erklart, dass er das stadtweite Liquiditatsmanagement als gut bewerte und es richtig sei, dass die Stadt Bielefeld keine Cross-Border-Geschafte getatigt habe, die in anderen Stadten fur erhebliche Probleme gesorgt hatten. Die Stadt Bielefeld sollte auch die PPP-Modelle fur das Technische Dienstleistungszentrum nicht weiter verfolgen. Die Finanzkrise habe gezeigt, wie stabil die Sparkassen und Genossenschaftsbanken und wie wichtig sie fur die Versorgung des Mittelstandes mit Krediten seien. Er fordere daher, die geplante anderung des Sparkassengesetzes NRW nicht vorzunehmen.

Herr Stadtkammerer Loseke erwidert auf die Stellungnahme von Frau Schmidt, dass die Stadt Bielefeld mit Steuermitteln keine „Zockergeschafte“ mache. Es sei richtig, dass mit Wahrungsgeschaften Gewinne erzielt worden seien. Als die Risiken jedoch gestiegen seien, habe die Stadt Bielefeld sich zuruckgezogen; hieruber habe er auch regelmaig berichtet.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2
(offentlich)**

**Nachhaltige Perspektive fur das Stadtarchiv Bielefeld
(Anfrage der Gruppe Die Linke vom 07.10.2008)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5956/2004-2009

Frage:

Welche nachhaltige Perspektive sieht die Verwaltung fur die langfristige Erfullung der gesetzlichen Aufgabe der Fuhrung eines Stadtarchivs nach Ablauf des 20-jahrigen Mietvertrages im Amerikahaus?

1. Zusatzfrage:

Wird das Stadtarchiv in 20 Jahren als entbehrlich betrachtet?

2. Zusatzfrage

Wurde diese Frage bei den bisherigen Planungen uberhaupt gestellt?

Herr Beigeordneter Moss antwortet, dass im 1. Nachtragsvertrag zum Mietvertrag die Stadt sich die Option fur die Anmietung von Flachen im Amerikahaus fur eine Mietzeit von 20 Jahren gesichert habe. Es sei vorgesehen, bei Ausubung der Option in einem weiteren Nachtrag oder der Neufassung des Mietvertrages auch Regelungen fur die Zeit nach Ablauf der Festmietzeit zu treffen. Damit werde die dann bedarfsgerechte Raumversorgung fur die Verwaltungsdienststellen langfristig sichergestellt werden.

Das Stadtarchiv konne in 20 Jahren nicht als entbehrlich betrachtet werden, da das ArchivG die Unterhaltung von Archiven den Kommunen als

Pflichtaufgabe zuweise.

Selbstverständlich sei diese Frage bei den bisherigen Planungen gestellt worden.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) erklärt, dass ihre Frage nicht beantwortet worden sei. Es gebe nach Ihrem Kenntnisstand für das Stadtarchiv über die 20 Jahre hinaus keine Vereinbarung über das Mietverhältnis.

Herr Oberbürgermeister unterbricht Frau Schmidt und bittet sie zu beachten, dass sie nichtöffentliche Informationen, die sie durch die Akteneinsicht erlangt habe, nicht in öffentlicher Sitzung preisgeben dürfe.

Frau Schmidt betont, dass sie für das Stadtarchiv aufgrund der Mietsituation keine nachhaltige und langfristige Perspektive sehe. Außerdem bestünden nach wie vor die Undichtigkeiten in der Tiefgarage des Amerikahauses, die für das Stadtarchiv ein Risiko darstellen würden. Auch die Verflechtung des HFS-Fonds mit der Hypo Vereinsbank und der Hypo Realkredit trage nicht zur Sicherung der Zukunft des Stadtarchivs bei.

Herr Beigeordneter Moss betont aufgrund der Stellungnahme von Frau Schmidt, dass es mit der Unterzeichnung des Mietvertrages für das Stadtarchiv auch eine Vereinbarung hinsichtlich Zeitdauer und Konditionen über die 20 Jahre hinaus geben werde. Zu den Undichtigkeiten in der Tiefgarage bemerkt er, dass dies im Fachausschuss ausführlich diskutiert worden sei und alle Fachleute und Gutachter die Meinung vertreten, dass das Problem in den Griff zu bekommen sei. Dass der Eigentümer noch nicht tätig geworden sei, liege daran, dass der Mietvertrag noch nicht unterzeichnet worden sei. Letztlich weist Herr Moss darauf hin, dass der Mietvertrag nicht mit dem HFS-Fonds sondern mit WealthCap, einem Tochterunternehmen des HFS -Fonds abgeschlossen werde. Der HFS-Fonds selbst sei ein Tochterunternehmen der UniCreditGroup.

Frau Osthus (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass Frau Schmidt in der Lenkungsgruppe vertreten gewesen sei und trotzdem Fragen stelle, die dort schon umfassend beantwortet worden seien. Außerdem mutmaße sie, dass Frau Schmidt Informationen, die sie in der Lenkungsgruppe erhalten habe, bewusst falsch an die Öffentlichkeit weitergebe.

Herr Grube (SPD-Fraktion) sieht in der Anfrage eine Fortsetzung der Kampagne der Gruppe Die Linke, wonach der Öffentlichkeit vermittelt werden solle, dass die Stadtbibliothek abgerissen und auch das Stadtarchiv verschwinden solle. Herr Moss habe deutlich erklärt, dass das Stadtarchiv Bestand habe, zu klären sei nach 20 Jahren evtl. lediglich der Standort des Stadtarchivs.

Herr Geil (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sieht in der Anfrage ebenfalls die Fortsetzung der Kampagne der Gruppe Die Linke. Im Zusammenhang mit dem Stadtarchiv spiele die Auffassung, ein Mietzeitraum von 20 Jahren sei zu kurz, offensichtlich eine entscheidende Rolle. Dabei müsse aber berücksichtigt werden, dass angesichts des technischen Fortschritts niemand vorhersagen könne, über welche Medien ein Stadtarchiv in 20 Jahren verfüge. Seine Fraktion halte die Regel, selbst genutzte Gebäude im Eigentum der Stadt Bielefeld zu belassen, grundsätzlich für sinnvoll, vertrete dies aber nicht als Ideologie. In diesem Fall sei eine Miete sinnvoll, weil kommunale Kultureinrichtungen zusammengefasst und die städtebauliche Entwicklung des Neumarktes vorangetrieben werden.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister David gibt den Vorsitz
an Herrn Bürgermeister Grube ab.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Bildungsbericht der Stadt Bielefeld
(öffentlich) (Antrag der SPD-Fraktion vom 23.09.2008)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5897/2004-2009

Antrag der SPD-Fraktion vom 23.09.2008

Die Stadt Bielefeld erstellt in Anlehnung an den Bildungsreport NRW der Landesregierung ab dem Jahr 2009 zweijährig einen Bildungsbericht für Bielefeld.

Ziel des Bildungsberichtes soll sein, datengestützte und wissenschaftlich abgesicherte Grundlagen zu erhalten

- für neutrale, objektive Analysen des Sachstandes zur Schulentwicklung in Bielefeld
- für Vergleiche auf regionaler und überregionaler Ebene
- zur Entscheidungsvorbereitung und -findung in Kommunalpolitik und -verwaltung
- zur Steuerung der kommunalen Schullandschaft.

Der Bericht soll helfen, drängende Fragen zu beantworten, die sich gegenwärtig und künftig in Bielefeld stellen wie z.B.:

- *Wie wirkt sich die demografische Entwicklung auf die Schulraumbedarfe der einzelnen Schulformen aus?*
- *Wo zeigen sich Probleme, welche kommunalen Handlungsoptionen gibt es zur Lösung?*
- *Tätigen wir die richtigen Investitionen an der richtigen Stelle?*
- *Welche Schulen weisen besondere soziale Belastungen auf?*
- *Wo müssen wir möglicherweise Ressourcen umsteuern?*
- *Wie werden die Unterstützungsleistungen der Stadt angenommen?*
- *Welche Wirkungen erzielen wir mit unseren Schulträgeraktivitäten?*

Es ist beabsichtigt, Partner, die in der Bildungsregion Bielefeld tätig sind, zu beteiligen.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.10.2008

Der vorliegende Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

1. *Zweiter Satz neu:*

Dabei wird von einem umfassenden Bildungsbegriff ausgegangen, der alle Bereiche der vorschulischen, der schulischen und der beruflichen Bildung ebenso umfasst wie die Weiterbildung.

2. *Hinter: „... Welche Wirkungen erzielen wir mit unseren Schulträgeraktivitäten?“ wird ergänzt:*

Der Bildungsbericht soll insbesondere eingehen auf folgende As-

pekte:

- *Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (Kenn- bzw. Vergleichszahlen könnten u.a. sein: Besuch von weiterführenden Schulen, erreichte Schulabschlüsse, Schulabgänger/innen ohne Abschluss u. ä.)*
- *Entwicklungen im Bereich der Förderschulen*
- *Bedeutung und Qualität von Schulen in privater Trägerschaft in Bielefeld*
- *Bedeutung bzw. Bedarfe von Sprachförderung und Alphabetisierungsangeboten*

4. *Der letzte Satz des Beschlusstextes wird wie folgt geändert:*

An der Erstellung des Berichtes sind Schüler/innen Bielefelder Schulen, Eltern und Lehrer/innen sowie Partner, die in der Bildungsregion Bielefeld tätig sind, zu beteiligen.

5. *Letzter Satz neu:*

Der Bildungsbericht soll als Grundlage für notwendige Konsequenzen für eine zukunftsfähige Schulentwicklungsplanung dienen.

Herr Clausen (SPD-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion und macht deutlich, dass es seiner Fraktion bei dem vorliegenden Antrag nicht um die Sammlung neuer Daten im Bildungsbereich gehe - diese seien in ausreichendem Maß vorhanden -, sondern um eine notwendige Interpretation der bereits vorhandenen Daten. Ziel sei es, die Zusammenhänge zu verdeutlichen und eine kommunale wirkungsorientierte Bildungssteuerung in Bielefeld zu schaffen. Die Schulpolitik dürfe sich nicht auf z. B. die Sanierung der Gebäude oder die Erstellung von Schulnutzungsplänen beschränken, sondern müsse - in Abstimmung mit den Schulkonferenzen - auf eine Verbesserung des Bildungssystems hinwirken. Er verweist auf eine Studie der Bertelsmann-Stiftung und betont, dass es vorrangige Aufgabe sei, die Ausbildungsreife der Schulabgänger zu erhöhen, um deren Verweildauer in den Übergangssystemen zu verkürzen. Junge Menschen müssten ausreichend qualifiziert werden, um enorme Folgekosten für die Volkswirtschaft der Bundesrepublik zu vermeiden und um den jungen Menschen eine weitgehende Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu garantieren. Ein städtischer Bildungsbericht, den es im Übrigen in anderen Städten bereits gebe (z. B. München, Münster), könne an die bereits vorhandenen Bildungsberichte des Bundes und des Landes anknüpfen und diese sinnvoll ergänzen. Die Innovationsfähigkeit einer Stadt sei abhängig vom Bildungsstand ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und Bielefeld dürfe sich hierbei nicht von anderen Städten abhängen lassen, weshalb er um Zustimmung zur Vorlage bitte.

Herr Lux (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion dem Anliegen der SPD-Fraktion zwar zustimme, dennoch den Geschäftsordnungsantrag stelle, über den Punkt heute noch nicht zu entscheiden und die Verwaltung zu bitten, in der nächsten Sitzung einen umfassenden Bericht zu der Problematik zu geben. Der Deutsche Städtetag habe sich bereits im November 2007 im Rahmen des Kongresses „Bildung in der Stadt“ mit diesem Thema befasst. Er zitiert aus der daraus resultierenden „Aachener

Erklärung“, wonach als Grundlage für regionale Steuerung und Qualitätssicherung ein umfassendes Bildungsmonitoring als integriertes Berichtswesen von Bildungsverläufen vor Ort gemeinsam von Kommunen und Ländern entwickelt werden solle. Die Länder sollten die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten insb. im Schulbereich erweitern und die Zuständigkeiten im Bereich der inneren und äußeren Schulangelegenheiten zugunsten der Kommunen neu ordnen. Die Erklärung beinhaltet weiter, dass die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen für ein erweitertes kommunales Engagement in der Bildung geschaffen werden müssten und Länder und Kommunen gleichermaßen aufgerufen seien, ihr Engagement gemeinsam mit den zuständigen Akteuren zukunftsorientiert weiter zu entwickeln. Hierüber würden zurzeit Verhandlungen mit dem Land geführt und Herr Lux plädiert dafür, sich von der Verwaltung einen Bericht über den Sachstand der derzeitigen Verhandlungen des Deutschen Städtetages, der Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Schulen und der kreisfreien Städte mit dem Land geben zu lassen. Vor einer Beschlussfassung sollte bekannt sein, durch welche landesrechtlichen Vorschriften die Möglichkeiten der Kommunen erweitert werden können, mit welchem Personalaufwand und welchen Kosten eine Bildungsberichterstattung verbunden sei und mit welchen finanziellen Zuweisungen des Landes zu rechnen sei.

Herr Bolte (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Antrag der SPD-Fraktion und begründet den Antrag seiner Fraktion. Er betont, dass ein Bildungsbericht nicht nur ein Zahlenwerk sein dürfe, sondern es ermöglichen müsse, die Qualität eines Bildungssystems zu bestimmen. Im Vorfeld des Bildungsberichts sollten alle relevanten Akteure wie die Kinder und Jugendlichen an den Bielefelder Schulen, die jungen Erwachsenen an den Berufskollegs, die Eltern, die Schulen und ggf. andere Institutionen beteiligt werden. Zukünftig müsse ein ganzheitlicher Bildungsbegriff der Ausgangspunkt aller Planungen und Zielfestschreibungen kommunaler Bildungspolitik sein. Dies erfordere bildungsfachliche Experimentierräume und deshalb brauche Bielefeld eine „Laborschule 2.0“. Es bleibe kommunale Aufgabe, den vorhandenen Freiraum für lokale Bildungsvisionen zu nutzen; solche Visionen könnten die Konsequenz aus dem Bildungsbericht sein. Ein Bildungsbericht könne z. B. auch Defizite in der Bielefelder Schullandschaft aufdecken, positive Beispiele für eine Umsetzung an anderer Stelle aufzeigen oder die kommunale Schulpolitik auf eine wissenschaftliche Basis stellen. Seine Fraktion stehe einem Bildungsbericht positiv gegenüber. Der Änderungsantrag umfasse die erforderlichen Anforderungen an diesen Bericht mit dem Ziel, Konsequenzen für die Bildungspolitik zu entwickeln.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) bezweifelt die Notwendigkeit eines Bildungsberichtes zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, da zu den vorhandenen Problemen bereits ausreichend Datenmaterial vorhanden sei. Seine Gruppe erwarte vielmehr Lösungen zu den offensichtlichen Problemlagen. Begrüßenswert sei lediglich die Beteiligung von vorhandenen Partnern wie der Laborschule, dem Oberstufenkolleg oder der Universität. Für seine Gruppe sei der vorliegende Antrag überflüssig.

Frau Becker (BfB-Fraktion) zeigt sich überrascht vom fehlenden Problembewusstsein der Antragsteller in Bezug auf die Bielefelder Schulsituation. Die Debatte zeige, dass es nicht an Berichten mangle, sondern an

Lösungen. Kernpunkt aller Überlegungen sei für sie immer die Frage der Finanzierung. In der Vergangenheit sei gemessen am Bruttoinlandsprodukt immer weniger Geld für die Bildung ausgegeben worden und im internationalen Vergleich befinde sich die Bundesrepublik im unteren Bereich. Da jede Kommune auf finanzielle Zuwendungen des Landes angewiesen sei, begrenze dies die Möglichkeit innovativ zu agieren. Ziel müsse eine Erhöhung der Bildungsausgaben sein.

Herr Buschmann (FDP-Gruppe) verdeutlicht den Zusammenhang zwischen den bildungspolitischen Vorgaben des Landes und den finanziellen Folgen für die Kommunen. Er teile den Wunsch nach einem Bildungsbericht, möchte diesen aber mit klaren Arbeitsaufträgen an die Verwaltung verbunden wissen. Dies sei Aufgabe des Fachausschusses. Zunächst solle das Ergebnis der bisherigen Initiativen abgewartet werden, um dann die Verwaltung mit konkreten Aufträgen zu versehen. Wenn der Antrag als Tendenzbeschluss gefasst würde, könne seine Gruppe zustimmen.

Herr Clausen (SPD-Fraktion) stellt klar, dass seine Fraktion dem Geschäftsordnungsantrag der CDU nicht zustimmen werde. Es müsse ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand möglich sein, seitens der Verwaltung mit den vorhandenen Daten und Ressourcen für einen längeren Zeitraum bestimmte Wirkungszusammenhänge darzustellen und daraus Rückschlüsse zu ziehen. Die Kommune müsse jetzt entscheiden um Signale in der Bildungspolitik zu setzen.

Herr Bürgermeister Grube lässt sodann über den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Bevor der Rat über den Punkt entscheidet, wird die Verwaltung gebeten, in der nächsten Sitzung einen umfassenden Bericht zu der Problematik zu geben.

- mit Mehrheit beschlossen -
26 Ja-Stimmen
25 Nein-Stimmen
2 Enthaltung

**Zu Punkt 4.2
und
zu Punkt 4.4
(öffentlich)**

**Planungsauftrag für eine Stadtbahnlinie nach Heepen (Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.2008)/
Optimierung des schienengebundenen Nahverkehrs (Antrag der CDU-Fraktion vom 02.10.2008)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5899/2004-2009 und 5946/2004-2009

Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.2008, Drucksache 5899.

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, die Planungen für die Stadtbahnlinie nach Heepen wieder aufzunehmen und den politischen Gremien alsbald Vorschläge für mögliche Trassenvarianten zu

unterbreiten. Dabei soll das vom Verkehrsunternehmen moBiel vorgeschlagene Betriebssystem der Niederflurtechnik zugrunde gelegt und damit auf einen Anschluss an das innerstädtische Tunnelsystem verzichtet werden.

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2008, Drucksache 5946 (s. TOP 4.4)

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung unter Einbeziehung externen Sachverständes,

- 1. die Planungen für die Stadtbahnlinie nach Heepen über die Radrennbahn aufzunehmen und konkrete Trassenvarianten vorzuschlagen,*
- 2. die Stadtbahnlinie nach Heepen als eigenständiges System in Form der Straßenbahn zu planen und oberirdisch an den Jahnplatz anzubinden,*
- 3. zu untersuchen, ob die Straßenbahn in Niederflurtechnik auf der eisenbahnkonformen Spurweite und in eisenbahnkonformer Technik ausgeführt werden kann,*
- 4. zu prüfen, ob die Straßenbahn im Bereich des Ost- bzw. Containerbahnhofes auf das DB-Netz eingefädelt werden könnte mit dem Ziel, unter Nutzung des DB-Netzes einerseits den Bereich Oldentrup und Heepen-Süd und andererseits den Bereich Sennestadt, wo aus dem DB-Netz ausgefädelt wird, auf eigener Trasse die vorgenannten Bereiche zu erschließen,*
- 5. zu untersuchen, wie die konkreten Trassen von dem DB-Netz aus über Oldentrup nach Heepen-Süd und für Sennestadt geführt werden können,*
- 6. zu klären, wo das neue Straßenbahndepot errichtet werden könnte und sämtliche Ergebnisse den politischen Gremien vorzustellen.*

Änderungsantrag der FDP-Gruppe vom 16.10.2008

Satz 1 bleibt:

„Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, die Planungen für die Stadtbahnlinie nach Heepen wieder aufzunehmen und den politischen Gremien alsbald Vorschläge für mögliche Trassenvarianten zu unterbreiten. „

Satz 2 neu:

„Die Verwaltung wird für eine spätere Beschlussfassung gebeten zu prüfen, ob zwei Betriebssysteme nebeneinander sinnvoll sind, ob insbesondere Anschlüsse der Niederflurtechnik an das bestehende System technisch und wirtschaftlich zweckmäßig sind.“

Herr Clausen (SPD-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion. Bereits in der Vergangenheit habe es Überlegungen für eine Linie 5 für den Bielefelder Osten gegeben, die dann aber nicht weiter verfolgt worden seien. MoBiel rechne auf Grund der Einwohnerzahlen im Einzugsgebiet mit 10 Millionen Fahrgästen pro Jahr, womit diese Linie auch finanziell attraktiv sei. Eine Entscheidung sei jetzt notwendig, da mindestens 4-5 Jahre für die Planung sowie 2 Jahre Bauzeit für die Realisierung berücksichtig

sichtigt werden müssten. Mit dieser Linie werde eine erhebliche Verbesserung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger sowie eine Steigerung der Attraktivität des Wohngebietes erzielt. Außerdem trage die Entscheidung für Niederflurbahnen zur Senkung der Immissionseinflüsse bei. Bezüglich einer möglichen Trassenführung müssten verschiedenste Denkmodelle geprüft werden. Denkbar wäre ein Start der Linie 5 an der Kunsthalle, mit oberirdischem Verlauf über den Jahnplatz, Kesselbrink und weiter über die Heeper Straße. Die Vision des Konzeptes 2030 von moBiel sehe er als Chance, die Erfolgsgeschichte des ÖPNV in Bielefeld fortzuschreiben. Der schienengebundene ÖPNV sei schnell, sicher und ökologisch sinnvoll. Den CDU-Antrag stehe nicht im Widerspruch, sondern sei als sinnvolle Ergänzung der Prüfaufträge zu sehen. Gemeinsam könne so ein neues Kapitel im Ausbau des ÖPNV in Bielefeld aufgeschlagen werden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) sieht neben den bereits genannten Vorteilen auch die Chance, mögliche Kapazitätsengpässe im ÖPNV durch die Einführung eines neuen Systems zu umgehen. Die Einbeziehung vorhandener Eisenbahntrassen für die Niederflurtechnik als Straßenbahn eröffne ein Spektrum an denkbaren Möglichkeiten, die sich in der Entwicklung dann nicht nur auf den Bielefelder Osten beschränken müssten. Ein enormer Kostenanteil beim schienengebundenen ÖPNV entfalle auf die Infrastruktur. Unter Einbeziehung des bereits vorhandenen Eisenbahnschiennetzes für die Nutzung der Straßenbahn, zum Beispiel ab den möglichen Kreuzungspunkten Ostbahnhof oder Containerbahnhof, könne das Kostenvolumen der neuen Strecke erheblich gesenkt werden. Herr Nettelstroth plädiert dafür, alle denkbaren Varianten auch mit dem Fachwissen der Experten zu untermauern, um dann eine umfassende, zukunftsfähige Lösung - auch vor dem Hintergrund der Neuanlage eines Straßenbahndepots - zu entwickeln. Herr Nettelstroth erklärt das Einvernehmen der SPD und CDU Fraktionen, den CDU Antrag mit Änderungen zur Abstimmung zu bringen und bittet um Zustimmung.

Herr Buschmann (FDP-Gruppe) erinnert an den alten Wunsch seiner Gruppe nach einer Bahnlinie nach Heepen. Der Änderungsantrag seiner Gruppe berücksichtige die Problematik unterschiedlicher Systeme im Stadtgebiet und die damit verbundene Frage der Anschlüsse. Aus Sicht seiner Gruppe könne die Trassenführung beschlossen werden, alle anderen Punkte - insbesondere auch die Frage nach dem Einsatz der Niederflurtechnik im Stadtbahnbereich - sollten jedoch als Prüfaufträge formuliert werden. Sobald exakte Planungsdaten vorlägen, könne ein Gesamtkonzept entwickelt werden, das im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Analyse und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit auch eine Priorisierung aller möglichen Strecken enthalten solle. Neben Heepen seien auch andere Endpunkte wie z.B. Sennestadt und Hillegossen wirtschaftlich und sinnvoll und deshalb sollten für diese Strecken wenigstens planungsreife Vorschläge vorliegen.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) erklärt für seine Fraktion die Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen oder einem gemeinsamen Antrag. Die Sinnhaftigkeit der Anträge sei nicht zu diskutieren, denn allein auf Grund des Verkehrsaufkommens und der Umweltbelastung müssten die Planungen soweit abgeschlossen werden, um bei Bedarf Zuschüsse des Landes ad hoc beantragen zu können. Die Entscheidung über das System möchte er den Fachleuten überlassen. In Karlsruhe gebe es einen sehr gelunge-

nen Verbund von Nahverkehr und Bundesbahnschienennetz, der auch für Bielefeld interessant sein könne. Er warnt jedoch vor übertriebener Euphorie, da hier Planungszeiträume von 6-10 Jahren erforderlich seien und niemand technische und wirtschaftliche Prognosen für diese Zeitspanne abgeben könne.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) spricht sich für eine zügige Realisierung der Maßnahme aus. Den Planungen für eine Stadtbahnlinie nach Heepen komme im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Kesselbrinks und der Verlagerung der Fernreisebusse nach Brackwede eine besondere Bedeutung für die Aufwertung des Bielefelder Ostens zu. Herr Schmelz wünscht ein deutliches Signal an das Land, dass in Bielefeld die Weiterentwicklung des ÖPNV gewünscht und gewollt werde.

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt die vorliegenden Anträge und den parteiübergreifenden Konsens. Investitionen in den ÖPNV seien zwar teuer, zahlten sich aber letztendlich aus. Neben dem Vorbild anderer Städte wie Freiburg oder Karlsruhe sei das von Mobil erarbeitete Konzept 2030 ausschlaggebend für die jetzigen Überlegungen. Die Prognosen für die Linie nach Heepen seien sehr positiv. Da diese Planungen, wie auch die in andere Stadtteile, noch weitere Zeit in Anspruch nehmen werden, sei der heutige Beschluss sinnvoll und richtig. Die technischen Einzelheiten sollten allerdings von den Fachleuten geklärt werden. Zunächst müsse die Verwaltung eine Rangfolge der verschiedenen Projekte unter den Aspekten von Zeitfenstern, Finanzbedarf und möglicher Auslastung der Linien erstellen. Diese Vorlage könne dann Beratungsgrundlage in den Gremien sein. Eine finanzielle Beteiligung des Landes halte er für unwahrscheinlich, da selbst hoch priorisierte Projekte wie Milse-Ost nicht in der Landesförderung berücksichtigt worden seien. Hier sei eine intensive Unterstützung der Bielefelder Landtagsabgeordneten wünschenswert, um so Fördermittel für den Ausbau des ÖPNV zu erwirken.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) sieht einen entscheidenden Aspekt der Diskussion in der Definition von Mobilität. Es gehe nicht um eine Entscheidung zwischen ÖPNV und Individualverkehr. Der Fortschritt in der Entwicklung der Niederflurtechnik ermögliche eine Kombination, die allen Interessen gerecht werden dürfte. Den bisher verwendeten Begriff der Schubladenplanung möchte Herr Nettelstroth im positiven Sinn verstanden wissen. Bei der angesprochenen Vorbereitungsdauer von mehr als 5 Jahren sei es von entscheidender Bedeutung, für eine Realisierung der anstehenden Projekte im Fall der Bezuschussung durch das Land auch entsprechende Pläne vorlegen zu können. Veränderungen im Finanzierungsrahmen müssten dann vor dem Hintergrund steigender Kosten im ÖPNV Bereich in Kauf genommen werden. Die vorliegenden Anträge sieht Herr Nettelstroth im Konsens und empfiehlt, den im Antrag der FDP-Gruppe unter Punkt 2 benannten Prüfauftrag in einen gemeinsamen Antrag unter Punkt 7 aufzunehmen und bittet um Zustimmung.

Herr Hahn (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstreicht sein Interesse an einer Stadtbahnlinie nach Heepen. Darüber dürften aber nicht die bereits in Planung befindlichen Strecken nach Milse, Stieghorst und Theesen (evtl. mit einer Verlängerung nach Jöllenneck) vergessen werden. Letztlich sei auch eine Linie nach Sennestadt von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewünscht. Er verweist auf den Beschluss im Umwelt-

und Stadtentwicklungsausschuss, wonach zunächst eine Systementscheidung und erst dann die Linienführung festzulegen sei. Er bitte daher die Verwaltung, den Prüfauftrag erst auf die Systemauswahl zu beziehen. Davon unbeschadet sollten die Planungen für die anderen Linien weitergeführt werden.

Herr Dr. Wixforth (Gruppe Bürgernähe) zeigt sich erfreut über den breiten Konsens zur Schaffung eines neuen städtebaulichen Konzeptes. Er warnt jedoch davor, diese Einigkeit durch Berücksichtigung aller denkbaren Linienwünsche zu zerstören. Priorität müsse die Linie nach Heepen mit allen städtebaulichen Konsequenzen (insbesondere den Planungen für den Kesselbrink und die Oststadt) haben. Erst dann könnten andere Optionen diskutiert werden. Er gehe davon aus, dass die Linie nach Heepen ein „Erfolgsmodell“ werde und dass sich die anderen Planungen dann nahtlos an die Linie 5 anschließen können.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung unter Einbeziehung externen Sachverständigen,

- 1. die Planungen für die Stadtbahnlinie nach Heepen wieder aufzunehmen und konkrete Trassenvarianten vorzuschlagen, wobei auf einen Anschluss an das innerstädtische Tunnelsystem verzichtet werden soll,**
- 2. die Stadtbahnlinie nach Heepen als eigenständiges System in Form der Straßenbahn zu planen und oberirdisch an den Jahnplatz anzubinden,**
- 3. zu untersuchen, ob die Straßenbahn in dem von moBiel vorgeschlagenen Betriebssystem der Niederflurtechnik auf eisenbahnkonformer Spurweite und in eisenbahnkonformer Technik ausgeführt werden kann,**
- 4. zu prüfen, ob die Straßenbahn im Bereich des Ost- bzw. Containerbahnhofes auf das DB-Netz eingefädelt werden könnte mit dem Ziel, unter Nutzung des DB-Netzes einerseits den Bereich Oldentrup und Heepen-Süd und andererseits den Bereich Sennestadt, wo aus dem DB-Netz ausgefädelt wird, auf eigener Trasse die vorgenannten Bereiche zu erschließen,**
- 5. zu untersuchen, wie die konkreten Trassen von dem DB-Netz aus über Oldentrup nach Heepen-Süd und für Sennestadt geführt werden können,**
- 6. zu klären, wo das neue Straßenbahndepot errichtet werden könnte,**
- 7. zu prüfen, ob zwei Betriebssysteme nebeneinander sinnvoll sind, ob insbesondere Anschlüsse der Niederflurtechnik an das bestehende System technisch und wirtschaftlich zweckmäßig sind**

und sämtliche Ergebnisse den politischen Gremien vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 4.3
(öffentlich)**

**Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
(Antrag der SPD-Fraktion vom 01.01.2008)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5936/2004-2009

Herr Garbrecht (SPD-Fraktion) erläutert, dass der Rat im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge auch die Situation älterer und hilfe- und pflegebedürftiger Menschen betrachten und Qualitätsstandards festlegen müsse. Die Charta sei als ein Leitbild bzw. eine Orientierung dafür zu verstehen, welches Verständnis die Stadt Bielefeld als Verantwortungsträger von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen und ihren Ansprüchen und Interessenlagen habe. Die Stadt Bielefeld habe ihren kommunalen Gestaltungsauftrag aufgrund des demographischen Wandels bisher vorbildlich erfüllt und sei aufgrund der bereits getroffenen Entscheidungen, insbesondere zu den Wohnformen im Alter, als bundesweit führend anzusehen. Die Charta beinhalte Werte wie Menschlichkeit, Selbstbestimmung, Fürsprache und Respekt, die die Lebensqualität der Menschen ausmachen. Entstanden sei die Charta zu einer Zeit, als noch über Defizite in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen gesprochen wurde; sie sei das Ergebnis eines breiten Konsenses von mehr als 200 Experten aus dem Bereich der Wohlfahrtspflege. Seine Fraktion wolle nunmehr ein Signal setzen, damit auch die Einrichtungen in Bielefeld sich dieser Charta anschließen und sich dem Leitbild verpflichtet fühlen. Die öffentliche Verwaltung solle die Träger von Einrichtungen ermutigen, ihre Arbeit an den Zielen der Charta zu orientieren. Viele Einzelpersonen und Einrichtungen hätten die Charta bereits unterzeichnet und auch er hoffe auf breite Zustimmung im Rat.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) bezweifelt die Notwendigkeit einer gesonderten Charta für hilfe- und pflegebedürftige Menschen, da es bereits genug gesetzliche Regelungen gebe (Art. 3 Abs. 3 GG, Neuntes Sozialgesetzbuch, Behindertengleichstellungsgesetz 2002, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz). Aus seiner Sicht bestehe allerdings ein Defizit in der Umsetzung dieser Regelungen und in der notwendigen Transparenz der Hilfsangebote. Auch die seit 1995 geltende Pflegeversicherung beruhe bereits auf den Inhalten der jetzt vorgelegten Charta. Die politischen Instanzen und Entscheidungsträger sollten vielmehr die gesetzlichen Vorgaben umsetzen und die notwendigen Rahmenbedingungen für die Gewährung der Rechte von behinderten und pflegebedürftigen Menschen sichern. Wichtig seien eine hoch qualifizierte Pflegeausbildung und eine bessere Bezahlung der Pflegekräfte sowie die Vorgabe, dass aus der Pflege kein Profit erzielt werden dürfe. Den vorliegenden Antrag halte er für überflüssig.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den Ausführungen von Herrn Garbrecht an. Zur Historie der Charta erläutert sie, dass diese Bestandteil der Sozialcharta sowie der Grundrechte auf EU-Ebene sei. Das zuständige Bundesministerium habe dafür um breite Unterstützung geworben. Eine einstimmige Verabschiedung im Rat sei auch ein deutliches Signal an die Öffentlichkeit, dass sich die Stadt Bielefeld dieser Charta verpflichtet fühle. Dies sei auch als deutlicher Appell an die Anbieterorganisationen im Pflegebereich zu werten, sich der Charta im Rahmen ihres Qualitätsmanagements anzuschließen.

Hier sei insbesondere die Information von Bewohnerinnen und Bewohnern und Angehörigen von besonderer Bedeutung. Zukünftig werde sich der Rat aber auch mit möglichen Kontrollmechanismen zur Einhaltung der Charta beschäftigen müssen.

Frau Niemeyer (Gruppe Die Linke) signalisiert die Zustimmung ihrer Gruppe und wünscht auch die Zustimmung zur gesamten Sozialcharta der Europäischen Union. Sie prognostiziert, dass der Artikel 8 („*Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht in Würde zu sterben*“.) und seine Umsetzung von entscheidender Bedeutung sein werden. In der Folge werde sich auch die Kommune mit Änderungen im Pflegegesetz beschäftigen müssen. Frau Niemeyer appelliert an alle Beteiligten, sich ihrer Verantwortung gegenüber hilfe- und pflegebedürftigen Menschen bewusst zu sein.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die nachstehende Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zu unterzeichnen.

Die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

Präambel

Jeder Mensch hat uneingeschränkten Anspruch auf Respektierung seiner Würde und Einzigartigkeit. Menschen, die Hilfe und Pflege benötigen, haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen und dürfen in ihrer besonderen Lebenssituation in keiner Weise benachteiligt werden. Da sie sich häufig nicht selbst vertreten können, tragen Staat und Gesellschaft eine besondere Verantwortung für den Schutz der Menschenwürde hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.

Ziel dieser Charta ist es, die Rolle und die Rechtstellung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zu stärken, indem grundlegende und selbstverständliche Rechte von Menschen, die der Unterstützung, Betreuung und Pflege bedürfen, zusammengefasst werden. Diese Rechte sind Ausdruck der Achtung der Menschenwürde, sie sind daher auch in zahlreichen nationalen und internationalen Rechtstexten verankert. Sie werden in den Erläuterungen zu den Artikeln im Hinblick auf zentrale Lebensbereiche und Situationen hilfe- und pflegebedürftiger Menschen kommentiert. Darüber hinaus werden in der Charta Qualitätsmerkmale und Ziele formuliert, die im Sinne guter Pflege und Betreuung anzustreben sind.

Menschen können in verschiedenen Lebensabschnitten hilfe- und pflegebedürftig sein. Die in der Charta beschriebenen Rechte gelten in ihrem Grundsatz daher für Menschen aller Altersgruppen. Um hilfe- und pflegebedürftigen Menschen ihre grundlegenden Rechte zu verdeutlichen, werden sie in den Erläuterungen zu den Artikeln unmittelbar angesprochen.

Zugleich soll die Charta Leitlinie für die Menschen und Institutionen sein, die Verantwortung in Pflege, Betreuung und Behandlung übernehmen. Sie appelliert an Pflegenden, Ärztinnen, Ärzte und alle Personen, die sich von Berufs wegen oder als sozial Engagierte für das Wohl pflege- und hilfebedürftiger Menschen einsetzen. Dazu gehö-

ren auch Betreiber von ambulanten Diensten, stationären und teilstationären Einrichtungen sowie Verantwortliche in Kommunen, Kranken- und Pflegekassen, privaten Versicherungsunternehmen, Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen im Gesundheits- und Sozialwesen. Sie alle sollen ihr Handeln an der Charta ausrichten. Ebenso sind die politischen Instanzen auf allen Ebenen sowie die Leistungsträger aufgerufen, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der hier beschriebenen Rechte, insbesondere auch die finanziellen Voraussetzungen, weiter zu entwickeln und sicher zu stellen.

Die staatliche und gesellschaftliche Verantwortung gegenüber hilfe- und pflegebedürftigen Menschen entbindet den Einzelnen nicht von seiner Verantwortung für eine gesunde und selbstverantwortliche Lebensführung, die wesentlich dazu beitragen kann, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu mindern oder zu überwinden.

Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe und auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben führen zu können.

Artikel 2: Körperliche und Seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

Artikel 3: Privatheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

Artikel 5: Information, Beratung und Aufklärung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe und Pflege sowie der Behandlung.

Artikel 6: Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Artikel 7: Religion, Kultur und Weltanschauung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.

Artikel 8: Palliative Begleitung, Sterben und Tod

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 4.4
(öffentlich)**

**Optimierung des schienengebundenen Nahverkehrs
(Antrag der CDU-Fraktion vom 02.10.2008)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5946/2004-2009

Der Punkt wurde zusammen mit TOP 4.2 beraten.

**Zu Punkt 5
(öffentlich)**

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Trärgemeinschaft für den Intensivtransporthubschrauber
"Christoph Westfalen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5838/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den Beitritt der Stadt Bielefeld zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trärgemeinschaft des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Westfalen“.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 6
(öffentlich)**

Nachbewilligung von Haushaltsmittel gem. § 82 GO NW

- **Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Haushaltsjahr 2008**
- **Anteilige Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung für Vorschulkinder**
- **Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren**
- **Dachsanierung der städt. Kita "Großer Wiel"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5700/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 82 GO NW werden die erforderlichen Haushaltsmittel für die nachstehenden Maßnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2008 außer-/bzw. überplanmäßig bereitgestellt:

Verwaltungshaushalt:

1. 5,083 Mio. € zur Deckung des Mehraufwandes der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Betreuung für Kinder in Tagespflege nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).
2. 1,573 Mio. € zur Finanzierung von Einrichtungs- und Verbrauchsgegenständen im Rahmen des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter drei Jahren.
3. 600.000 € für die anteilige Übernahme der Kosten der Mittagverpflegung für Kinder in den Betreuungseinrichtungen.
4. Die Deckung dieser Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 7,256 Mio. € erfolgt zum einen durch höhere Landeszuschüsse zu den Betriebskosten der Einrichtungen in Höhe von 2,098 Mio. € und durch Minderausgaben im Bereich der Tagespflege in Höhe von 0,757 Mio. (zu Ziffer 1) sowie durch Landes-/Bundeszuschüsse zu dem Ausbauprogramm zur Schaffung zusätzlicher Plätze für Kinder unter drei Jahren in Höhe von 1,415 Mio. € (zu Ziffer 2). Der Restbetrag in Höhe von 2,986 Mio. € wird im Rahmen der Haushaltsführung 2008 aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert.

Vermögenshaushalt:

5. 1,924 Mio. € für den investiven Ausbau - Baukosten - von Plätzen für Kinder unter drei Jahren zur Schaffung von zusätzlich ca. 600 Betreuungsplätzen und 30.000 € für die Investiv-Zuschüsse an Tagespflegepersonen.
6. 105.000 € für die erforderliche Dachsanierung der städt. Kita „Großer Wiel“ .
7. Die Deckung dieser Mehrausgaben in Höhe von 2,059 Mio. € erfolgt durch Bundes- und Landesmittel zu den Investivkosten zur Schaffung zusätzlicher Plätze für die U3-Betreuung in Höhe von 1,731 Mio. € durch Landesmittel für die Zuschüsse für Tagespflegepersonen in Höhe von 30.000 € (zu Ziffer 5) und durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Bildungspauschale in Höhe von 105.000 € (zu Ziffer 6). Die Deckung des Restbetrages von 193.000 € erfolgt durch Minderausgaben (unechte Deckung) bei der Haushaltsstelle 2.6900.950000.5-150 -Sanierung Obersee -.
8. Die durch diese Beschlusslagen resultierenden Ansatzveränderungen der entsprechenden HH-Stellen sind in der Anlage zur Vorlage aufgeführt und sind somit Bestandteil dieses Be-

schlusses.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

**Zu Punkt 7
(öffentlich)**

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sowie Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5654/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

**1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen Kenntnis und stellt den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „
mit einer Bilanzsumme von 1.411.273,62 €
fest und beschließt,
den Jahresverlust von 17.779.004,82 €
durch den Träger Stadt Bielefeld gem. § 10 Abs.3 der Betriebsatzung voll zu übernehmen.**

2. Der Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 entlastet.

zu 1: einstimmig beschlossen

zu 2: einstimmig beschlossen

Herr Dr. Anneck, Frau Brandi, Herr Brinkhoff, Herr Geil, Herr Heine, Herr Hoffmann, Herr Kranzmann, Frau Osthuis, Herr Schaede, Frau Schneider, Herr Stucke, Frau Bernecker, Frau Becker, Frau Petra Brinkmann, Frau Pohlreich und Herr Pollmann haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2 des Beschlusses nicht teilgenommen.

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 8
(öffentlich)

Ermächtigung für die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2009/2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5627/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des Wirtschaftsplanes 2008/2009, der eine geplante Verlustübernahme durch den städtischen Haushalt von rd. 17,55 Mio. € vorsieht, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2009/2010 Verpflichtungen bis zur Höhe von 70% des spielplanbezogenen Aufwands (siehe Anlage zur Vorlage) einzugehen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 9
(öffentlich)

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 23.09.2008 Kenntnis.

Zu Punkt 10
(öffentlich)

Satzung der Stadt Bielefeld über die Stiftung eines Kulturpreises

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5830/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Bielefeld über die Stiftung eines Kulturpreises wird gemäß der Anlage I der Vorlage beschlossen.
Die ursprüngliche Fassung vom 11. Oktober 1976 (s. Anlage II der Vorlage) wird aufgehoben.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 11
(öffentlich)

Konzept Familienfreundliches Bielefeld Kommunale Handlungs- und Maßnahmenfelder

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2009/5396

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

-.-.-

Zu Punkt 12
(öffentlich)

199. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) "Golfplatz Hoberge-Uerentrup" im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) sowie Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 6 "Golfplatz Hoberge-Uerentrup" für das Gebiet südöstlich der Straße Am Krebsbach, südwestlich der Dornberger Straße, nördlich der Bergstraße

- Stadtbezirk Dornberg -

Abschließender Beschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung / Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5667/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die 199. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Golfplatz Hoberge Uerentrup“ im Parallelverfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB laut Änderungsplan und Erläuterungen beschlossen.
2. Der Stellungnahme des BUND, lfd. Nr. 1, Ziffern 1,2 u. 4, wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.
3. Der Stellungnahme des BUND, lfd. Nr. 1, Ziffer 3 wird teilweise stattgegeben.
4. Den Stellungnahmen der Fa. PLEdoc, lfd. Nr. 2, der Fa. ExxonMobil, lfd. Nr. 3, Ziffern 1 u. 2, des LWL Archäologie, lfd. Nr. 4, des Geologischen Dienstes NRW, lfd. Nr. 5, der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW, lfd. Nr. 6, wird gemäß Vorlage stattgegeben.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung werden beschlossen.

6. Der Bebauungsplan Nr. II / Ho 6 „Golfplatz Hoberge-Uerentrup“ für das Gebiet südöstlich der Straße Am Krebsbach, südwestlich der Dornberger Straße, nördlich der Bergstraße wird mit Text und Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
- 7, Die 199. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
8. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung und der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung sind öffentlich bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan sind mit Begründungen und den zusammenfassenden Erklärungen zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

**Zu Punkt 13
(öffentlich)**

**Bestellung von beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeaus-
schuss**
- Vertreter der Arbeitsverwaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5759/2004-2009

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

-.-.-

**Zu Punkt 14
(öffentlich)**

**Bestellung von beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeaus-
schuss**
- Vertreter des Migrationsrates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5834/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzung:

Jugendhilfeausschuss:

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Bisher: Ibrahim Gügen (Stellvertreter)

Neu: Mahmut Koyun.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15
(öffentlich)**

Umbesetzung im Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5903/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt aufgrund des Vorschlages der Personalversammlung für die Wahl der Dienstkräfte in den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld vom 16.09.2004 mit Wirkung vom 01.11.2008 folgende Umbesetzungen:

ordentliches Mitglied:

neu	Priemer, Stephan
bisher	Hagemann, Wolf

stellv. Mitglied:

neu	Hüpel, Ralf
bisher	Priemer, Stephan

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 15.1
(öffentlich)**

3. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 24.11.2008

Benennung der zu entsendenden Personen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6015/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

In die Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen entsendet der Rat der Stadt Bielefeld :

1. Herr Rainer Lux	CDU
2. Herr Detlef Werner	CDU
3. Frau Regine Weißenfeld	SPD.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

**Zu Punkt 16.1 Aufsichtsrat der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
(öffentlich) (Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2008)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5896/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Aufsichtsrat der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Bisher: Herr Heinz Hunger

Neu: Ratsmitglied Herr Hans-Werner Plaßmann.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 16.2 Kulturausschuss, Betriebsausschuss Bühnen- und Orchester der Stadt Bielefeld, Schul- und Sportausschuss, Kuratorium der Stiftung Hülsmann, Beirat der Musik- und Kunstschule
(öffentlich) (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.10.2008)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6014/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Kulturausschuss

ordentl. Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Lina Keppler

bisher sachk. Bürgerin Wilma Buß

stellv. Mitglied

**neu: BV-Mitglied/
sachk. Bürgerin Hannelore Pfaff**

bisher: Ratsmitglied Dr. Iris Ober

Betriebsausschuss Bühnen und Orchester

stellv. Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Lina Keppler

bisher: Ratsmitglied Dr. Iris Ober

stellv. Mitglied

neu: BV-Mitglied/
sachk. Bürgerin Hannelore Pfaff
bisher: sachk. Bürgerin Wilma Buß

Schul- und Sportausschuss

stellv. Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Lina Keppler
bisher: sachk. Bürger Peter Wydany

Kuratorium der Stiftung Huelsmann

ordentl. Mitglied

neu: BV-Mitglied/
sachk. Bürgerin Hannelore Pfaff
bisher: sachk. Bürgerin Wilma Buß

Beirat der Musik- und Kunstschule

ordentl. Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Lina Keppler
bisher: sachk. Bürgerin Wilma Buß

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16.3
(öffentlich)

Beteiligungsausschuss, Finanz- und Personalausschuss, Betriebsausschuss Städtische Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

(Antrag der Gruppe Bürgernähe vom 15.10.2008)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6017/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Hauptausschuss

beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

neu: Ratsmitglied Martin Schmelz
bisher: Ratsmitglied Armin Wenske

Beteiligungsausschuss

beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

neu: Ratsmitglied Dr. Harald Wixforth
bisher: ---

Finanz- und Personalausschuss

beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

neu: Ratsmitglied Dr. Harald Wixforth

bisher: Ratsmitglied Armin Wenske

Betriebsausschuss Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

neu: Ratsmitglied Dr. Harald Wixforth

bisher: ---

- einstimmig beschlossen -

D a v i d
Oberbürgermeister
(Vorsitz zu Punkt 1 bis 3.2)

G r u b e
Bürgermeister
(Vorsitz zu Punkt 4.1 bis 23)

S t u d e
(Schriftführerin)